



# Kommunalwahlen 2025

## Schulung der Wahlvorstände





## Unsere Themen:

1. Allgemeines zu den Wahlen
2. Der Wahlvorstand
3. Ablauf der Wahlhandlung
4. Ergebnisermittlung: Zählung und Niederschrift
5. Abschlussarbeiten



# Zum Nachlesen:

**Merkblatt für die Mitglieder  
des Wahlvorstandes**  
bei den allgemeinen Kommunalwahlen  
in kreisangehörigen Gemeinden  
Gemeinderats- und Kreistagswahl  
in Verbindung mit der  
Bürgermeister- und Landratswahl  
und ggf. gleichzeitiger Wahl der  
Verbandsversammlung des  
Regionalverbands Ruhr  
im Land Nordrhein-Westfalen

---

Dieses Merkblatt soll die Mitglieder des Wahlvorstandes über ihre Aufgaben unterrichten. Es soll auf diese Weise im Sinne des § 7 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung dazu beitragen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung sowie die korrekte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zu gewährleisten.  
Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten durch das Merkblatt zugleich einen Überblick über die Bedeutung des Wahlvorstandes als Wahlorgan und über ihre wahlereamtlliche Mitwirkung. Außerdem soll das Merkblatt den Kontakt der an der Wahl beteiligten Dienststellen der Gemeinde mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes erleichtern.  
Das **Wahlamt** ist zu erreichen unter **Telefon:** \_\_\_\_\_

---

Abkürzungen	
KWahlG	= Kommunalwahlggesetz
KWahlO	= Kommunalwahlordnung
GO	= Gemeindeordnung
KrO	= Kreisordnung
RVRG	= Gesetz über den Regionalverband Ruhr



# Allgemeines zu den Wahlen

Gewählt werden

1. die Landrätin/der Landrat,
2. der Kreistag,
3. der/die Bürgermeister/in,
4. die Stadtverordnetenversammlung,
5. zusätzlich zeitgleich Mitglieder des Integrationsrates

Besonderheit: gesondertes Wählerverzeichnis, Stimmzettel werden abgeholt,

keine Ergebnisermittlung im Wahllokal!



# Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand im Wahllokal besteht aus

- 1 Wahlvorsteher/in (Leitung),
- 1 stellv. Wahlvorsteher/in,
- 1 Schriftführer/in
- 1 stellv. Schriftführer/in und
- i. d. R. 4 weitere Beisitzer/innen.

➔ Absprache Schichtsystem



# Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand unter dem Vorsitz des Wahlvorstehers

- sorgt für Ruhe und Ordnung,
- verhindert unzulässige Wahlpropaganda,
- achtet auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt ggf. über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers,
- entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und Stimmauszählung,
- entscheidet über die Gültigkeit einer Stimme,
- stellt das Wahlergebnis im Stimmbezirk fest.



# Der Wahlvorstand

Der/die Wahlvorsteher/in bzw. die Stellvertretung

- leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes,
- verpflichtet die Beisitzer zu Beginn zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit,
- muss am Wahltag ggf. den Abschluss des Wählerverzeichnis berichtigen,
- gibt die Wahlurne für die Stimmabgabe frei,
- überprüft abschließend die Stimmergebnisse und sagt diese jeweils laut an,
- entscheidet bei Stimmengleichheit über Gültigkeit/Ungültigkeit einer Stimme,
- informiert den Hausmeister über das Ende der Auszählung.



# Der Wahlvorstand

## Die Beisitzer

- prüfen vorab, ob sich der Wähler/die Wählerin im richtigen Wahllokal befindet,
- geben die Stimmzettel aus,
- beobachten die Wahlkabinen und überprüfen diese zwischendurch,
- ordnen bei Andrang ggf. den Zutritt zum Wahlraum,
- helfen bei der Auszählung,
- überprüfen die Addition in der Niederschrift.



# Der Wahlvorstand

## Der Schriftführer bzw. die Schriftführerin

- holt am Samstag, 13.09.2025, zwischen 14.00 und 15.30 Uhr das Wählerverzeichnis ab und bringt es am Wahltag mit,
- prüft die Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis und führt dieses,
- behält die eventuellen Wahlscheine ein,
- unterstützt organisatorisch das Auszählungsgeschäft,
- zählt die Stimmabgabevermerke,
- und fertigt die 4 (+1) Wahlniederschriften (Taschenrechner oder Handy-App).



# Der Wahlvorstand

## Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes

Während der Tätigkeit mindestens



Bei Ermittlung des Ergebnisses mindestens



Personen, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der /die Schriftführerin oder deren Stellvertretung. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend!



# Der Wahlvorstand

## Öffentlichkeit und unzulässige Wahlpropaganda

- Wahllokal selbst und direktes Umfeld/Zuwegung müssen frei von Wahlwerbung sein.
- Gesamte Tätigkeit des Wahlvorstandes ist öffentlich, auch Beratungen/Beschlüsse und die Auszählung!
- Jede/r hat Zutritt zum Wahlraum.
- Keine Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Bild, Unterschriftensammlung
- Wahlunterlagen dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.
- Private Foto-/Filmaufnahmen sind unzulässig, durch Medienvertreter nur mit Zustimmung des/der Wahlvorstehers/in und der Betroffenen.
- Stimmbezirk 0112: hier erfolgt eine zulässige Infas-Meinungsumfrage für die ARD

Im Zweifelsfall Anruf im Wahlamt unter 953-2111



# Ablauf der Wahlhandlung

Vor Beginn der Wahlhandlung:

- Treffen um 07.30 Uhr am Wahllokal
- Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen
- Hinweis auf Unparteilichkeit / Verschwiegenheit
- Herrichtung des Wahlraumes prüfen, Wahlkabine kontrollieren
- Wahlurne leer? Dann mit Schloss sichern (Schlüssel beim Schriftführer)
- Wahlbekanntmachung mit Musterstimmzetteln aufhängen



# Ablauf der Wahlhandlung

- Ggf. vorhandene Überwachungskameras verdecken
- Ausschilderung vornehmen
- Umfeld des Wahllokals mit Blick auf unzulässige Wahlpropaganda prüfen
- Schichteinteilung vornehmen
- um 07.50 Uhr telefonisch unter 953-2111 Ausfälle melden und ...
- für Erreichbarkeit 2 Telefonnummern (Früh- und Spätschicht) dem Wahlamt mitteilen.

## Punkt 8.00 Uhr: Beginn der Wahlhandlung



# Ablauf der Wahlhandlung

## Besonderheiten:

### Wahlbenachrichtigung:

Am 14.09. nach erfolgter Prüfung wieder an die Wähler/innen aushändigen und um Aufbewahrung bitten → Evtl. Stichwahl am 28.09.2025

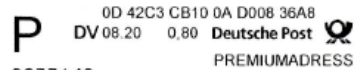
### Eingeschränktes Wahlrecht nur für Landrat und Kreistag:

Es kann Personen geben, die nur ein Wahlrecht für die Landrats- und Kreistagswahl haben (erkennbar an individueller Wahlbenachrichtigung, gesonderter Liste, Vermerk im Wählerverzeichnis).

Vorabkontrolle, dann nur die diesbezüglichen Stimmzettel ausgeben

### Statistische Wahlbezirke:

Ausgabe Stimmzettel nach Altersgruppen und Geschlecht



0033642

Frau


Absender:

Stadt Bocholt, Wahlamt  
 Schleusenwall 1 (Mariengymnasium)  
 46395 Bocholt  
 Öffnungszeiten:  
 mo, mi, do, fr 08.00 – 12.00 Uhr  
 di 08.00 – 14.00 Uhr  
 mo, mi, do 14.00 – 17.00 Uhr  
 29.8., 5.9., 19.9. 09.00 – 12.00 Uhr  
 11.9., 25.9. 08.00 – 18.00 Uhr

Auskünfte erteilen:  
 Herr Olbing - Tel.: 953 398  
 Herr Wolters - Tel.: 953 298

[wahlamt@mail.bocholt.de](mailto:wahlamt@mail.bocholt.de)  
[www.bocholt.de](http://www.bocholt.de)  
[www.bocholtwaehl.de](http://www.bocholtwaehl.de)

**Wahlbenachrichtigung zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrates/der Landrätin**

Wahl-/Stimmbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: <b>0061 / 244</b>	Wahlraum: <b>GSV Liebfrauen Barlo (Wahlraum 1)</b> Barloer Ringstraße 19 46399 Bocholt
	Dieser Wahlraum ist für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nicht barrierefrei

Stimmbezirk

am Sonntag, 13. September 2020, von 08.00 bis 18.00 Uhr

und zur etwaigen Stichwahl des Landrates/der Landrätin und/oder des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Sonntag, 27. September 2020, von 08.00 bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind für die oben aufgeführten Wahlen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger/innen: Ihre Identitätskarte - oder Reisepass bereit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheinanträge** können mit umseitigem Vordruck, aber auch online, mündlich (nicht jedoch telefonisch) oder schriftlich, gestellt werden. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis

 Gültig für die Gemeindewahlen und die Kreiswahlen  
**Wahlschein Nr. 1951**

Gummiertes Feld

für die Wahl der Vertretung der Stadt Bocholt und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bocholt sowie für die Wahl des Landrates/der Landrätin und der Vertretung des Kreises Borken

am 13.09.2020

Wahlbezirk 6

Wählerverzeichnis Nr. 0061 / 244

 Stimmbezirk <sup>1)</sup>

 geboren am 01.01.1964 wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)<sup>2)</sup>

- kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem oben genannten Wahlbezirk
- unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - durch Briefwahl
- an der Wahl der Vertretung der Stadt Bocholt sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bocholt und des Landrates/der Landrätin und der Vertretung des Kreises Borken teilnehmen.


 Stadt Bocholt  
 - Wahlamt -

i. A.

Bocholt, 24.08.2020

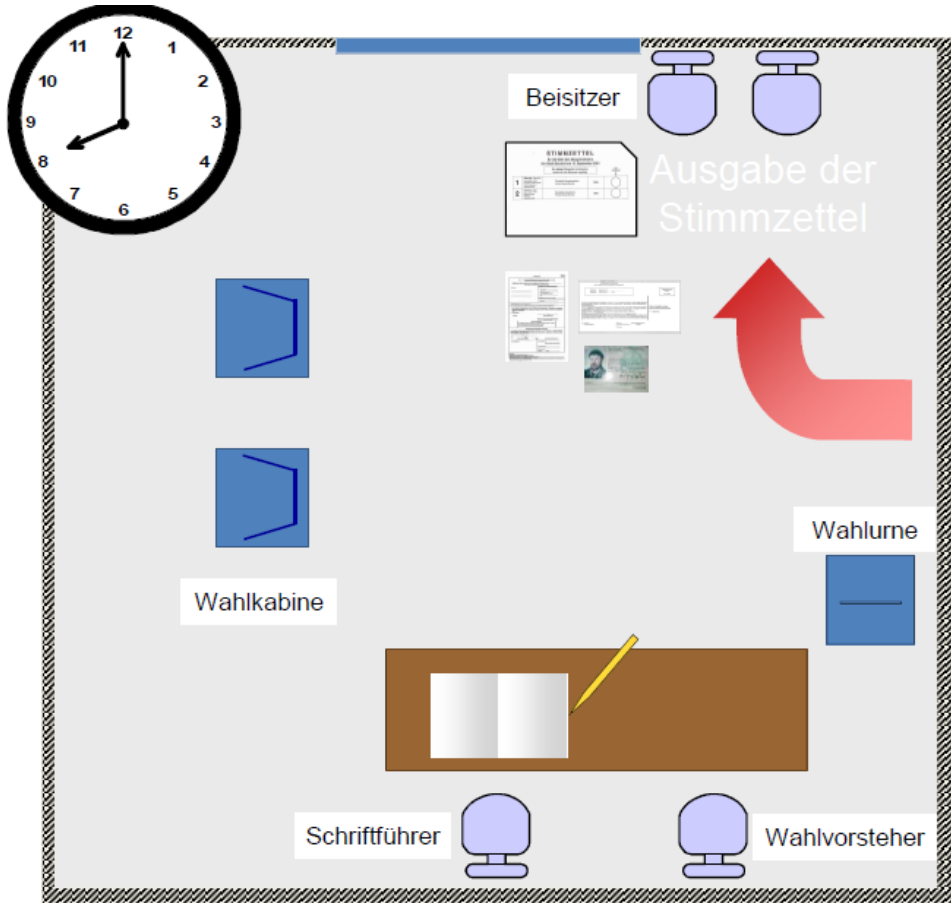
**Für Briefwähler/innen**

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt<sup>3)</sup> unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz „gemäß dem erklärten Willen des Wählers –“ ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlggesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson<sup>4)</sup> die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**



# Ablauf der Wahlhandlung



- Wahlbenachrichtigung(en) prüfen, richtiges Wahllokal/Wahlberechtigung?
  - Im Zweifel amtliches Ausweispapier verlangen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Gesundheitskarte, Identitätsausweis)?
  - Ggf. auf Liste eingeschränktes Wahlrecht achten (nur LR und KT)!
  - Stimmzettel aushändigen (Sonderfall statistische Bezirke)
  - Hinweis, die Wahlkabine **allein** zu betreten. Ausnahme: Hilfsperson erforderlich oder Kleinstkinder
  - Hinweis, Stimmzettel **einzel**n zu falten
- 
- Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis kontrollieren und Stimmabgabe vermerken (Schriftführer/in)
  - **Wahlbenachrichtigung am 14.09. zurückgeben für evtl. Stichwahl**
  - dann Urne freigeben (Vorsteher/in)
- 
- **Bei Wahlscheinen oder sonstigen Besonderheiten: Anrufen unter 953-2111**



# Ablauf der Wahlhandlung

## Wählerverzeichnis

Im Wahllokal darf nur wählen, wer im Wählerverzeichnis steht.

Ausnahme:

Der Wähler hat einen Wahlschein (vgl. Folie 15) für diesen Gemeindewahlbezirk.

Im Zweifelsfall gerne im Wahlamt anrufen!



# Ablauf der Wahlhandlung

## Ein Wahlschein

- wird im Vorfeld vom Wahlamt ausgestellt, wenn jemand „Briefwahl“ beantragt,
  - führt zum Sperrvermerk „W“ im Wählerverzeichnis des „Heimatwahllokals“,
  - berechtigt aber neben der Briefwahl unter Vorlage des Wahlscheins und eines Identifikationsdokuments auch zur Urnenwahl, aber
    - ➔ nur im eigenen Wahlbezirk (Kommunalwahlen)
    - ➔ bzw. in Bocholt (für Integrationsratswahlen)
  - muss immer mit der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine abgeglichen werden.
- ➔ Liste für ungültig erklärter Wahlscheine immer bereithalten (in Mappe)**



# Ablauf der Wahlhandlung

Prüfschema Wahlscheine:

1. Gültigkeit im Wahlgebiet (= Wahlbezirk)? Wenn (-), verweisen!
2. Wahlschein begutachten: Gummiertes Feld, Siegel, Unterschrift eingedruckt?
3. Abgleich mit Ausweispapier des Inhabers
4. Abgleich mit Liste für ungültig erklärter Wahlscheine

Wenn 1 bis 4 ok: Evtl. mitgebrachte Briefwahlunterlagen vernichten, Stimmzettel aushändigen und wählen lassen, Wahlschein einnehmen, später mit auszählen und verpacken. Keinen Haken im Wählerverzeichnis machen!!

Falls Bedenken gegen die Gültigkeit bestehen: Beschluss des Wahlvorstandes über Zulassung oder Zurückweisung (dann Wahlschein zur Niederschrift), aber auch ungültigen Wahlschein immer einnehmen!

**→ Im Zweifel Wahlamt anrufen unter 953-2111**



# Auszug Wählerverzeichnis

Wahlberechtigter	geb.	LR	KT	BM	GW	Bemerkung	Nr.
Musterfrau, Luisa	19.03.1971						161
Mustermann, Max	28.05.1985	W	W	W	W	Wahlschein 10.09.25 Olbing	162
Minniemaus, Alexa	05.01.2001	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	Umzug 12.09.25 Olbing	163
<u>Hasemann, Ernie</u>	03.12.1940	W	W	W	W	Mitteilung Wahlamt	164

Wahlberechtigt,  
Schriftführer/in kann  
Haken setzen

Briefwähler, nur mit  
Wahlschein  
wahlberechtigt!

Nicht  
wahlberechtigt

Anruf Wahlamt:  
Herr H. wird krank am Wahltag,  
erhielt Briefwahlunterlagen.  
To do:  
- Wählerverzeichnis anpassen  
- Abschluss Wählerverz. ändern  
(Wahlvorsteher)

Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Wahlberechtigten identisch



# Ablauf der Wahlhandlung

Freitag, 18 Uhr

Das Wählerverzeichnis umfasst 46 Blätter			Berichtigt gem. § 38 Abs. 2 KWahlO2	Berichtigt gem. § 38 Abs. 2 KWahlO2	
<b>Kennziffer</b>					
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne Sperrvermerk "W"</b> (Wahlschein)	<b>1142</b> Personen	.....Personen	<b>1141</b> Personen	- 1
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit Sperrvermerk "W"</b> (Wahlschein)	<b>0</b> Personen	.....Personen	<b>1</b> Personen	+ 1
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragen	<b>1142</b> Personen	.....Personen	<b>1142</b> Personen	
			Ort	<b>Bocholt</b>	
			Datum	<b>12.09.25</b>	
			Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	<i>Unterschrift</i> Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	



# Ablauf der Wahlhandlung

## Zurückweisungsgründe (§ 40 Abs. 5 KWahlO):

**1. Wahlberechtigung ist nicht nachgewiesen (vor Zurückweisung anrufen unter 953-2111!)**

## **2. Mängel bei der Stimmabgabe:**

- Der Wähler hat den Stimmzettel versehentlich unbrauchbar gemacht.
- Er hat den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet oder so gefaltet, dass die Stimme erkennbar ist.
- Er hat den Wahlzettel mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
- Filmen oder Fotografieren während der Stimmabgabe.
- Er will z.B. einen oder mehrere nicht amtlichen Stimmzettel abgeben oder einen weiteren Gegenstand einwerfen.

Der Wahlvorstand hat bei Mängeln bei der Stimmabgabe den Wähler zurückzuweisen, kann aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel aushändigen und den alten vernichten.



## Ablauf der Wahlhandlung

**Genau um 18:00 Uhr** sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit an.

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung. Der Wahlvorsteher sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit stets gewährleistet bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum wieder frei.



# Ergebnisermittlung

Stimmzettel zur Integrationsratswahl (orange) aussortieren; werden abgeholt

Unbedingt Reihenfolge der Auszählung beachten:

1. Landrätin/Landrat
2. Kreistag
3. Bürgermeisterin/Bürgermeister
4. Stadtverordnetenversammlung



# Ergebnisermittlung

Für jede einzelne Wahl ist eine gesonderte Niederschrift auszufüllen!!!

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" Wahlschein		9	5	8
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" Wahlschein		2	0	0
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A 1 und A 2)	1	1	5	8
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)		4	0	2
B 2	<del>Briefwähler/innen</del>		-	-	-
B	Wähler/innen insgesamt (B 1 + B 2)		4	0	2

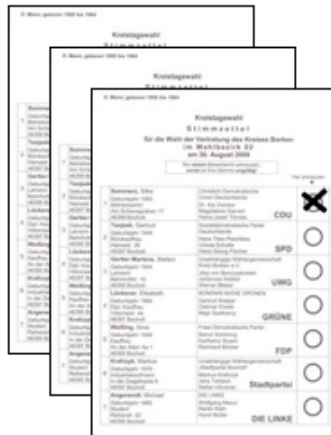
A 1	Bitte dem (ggf. berechtigtem) Wählerverzeichnis entnehmen
A 2	
A	
B 1	= Zahl der Stimmzettel
B 2	
B	



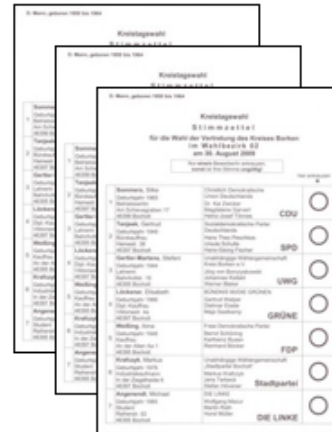
# Ergebnisermittlung

## Phase 2 Schritt 1: Nach Wahlen getrennte Sortierung der Stimmzettel

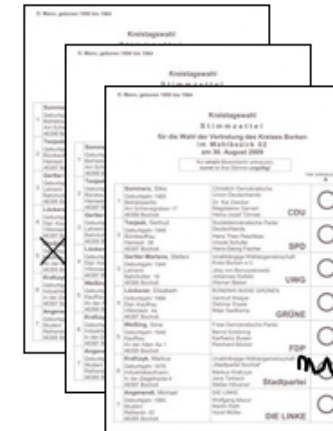
Stapel 1:  
Zweifelsfrei gültig,  
getrennt nach  
Bewerbern/Listen



Stapel 2:  
Ungekennzeichnet  
(=ungültig)



Stapel 3:  
Stimmzettel, die  
Anlass zu Bedenken  
geben



Genauigkeit vor Schnelligkeit!!!



# Ergebnisermittlung

## Phase 2 Schritt 2: Prüfung und Zählung Stapel 1 und 2

- Wahlvorsteher/in und Stv. prüfen die gültigen Stimmen (Stapel 1) auf gleichlautende Kennzeichnung → bedenkliche Fälle auf Stapel 3
- Wahlvorsteher/in und Stv. prüfen die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2) → sind ungültig
- Zählung der gültigen Stimmen durch je 2 Beisitzer
- Zählung der ungekennzeichneten Stimmzettel durch je 2 Beisitzer
- Schriftführer/in notiert Ergebnisse auf ein gesondertes Blatt

*Stapel deutlich  
getrennt halten!*



# Ergebnisermittlung

## Phase 2 Schritt 3: Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel

- Wahlvorstand beschließt über jeden Einzelfall
- Wahlvorsteher/in gibt Entscheidung bekannt und vermerkt Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite
- Schriftführer addiert die weiteren gültigen und ungültigen Stimmen zu den Ergebnissen aus Schritt 2 und überträgt dann in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Wahlergebnisse)
- 2 Beisitzer überprüfen die Einträge



# Ergebnisermittlung

Kriterien für die Gültigkeit der Stimme:

- Amtlicher Stimmzettel, richtiger Wahlbezirk
- Wille des Wählenden muss eindeutig erkennbar sein.
- Das Wahlgeheimnis muss gewahrt sein (Kommentare führen zur Ungültigkeit!).
- Kennzeichnung muss auf der Vorderseite erfolgen.
- Fragezeichen oder Risse sind keine Kennzeichnung.
- Ansonsten ist jede Art der Kennzeichnung zulässig, wenn sie den Willen des Wählers zweifelfrei erkennen lässt (Ankreuzen, Anstreichen, Einkreisen, Ausmalen eines Kreises oder Feldes, Durchstreichen aller anderen Listen, jede Art Stift .....

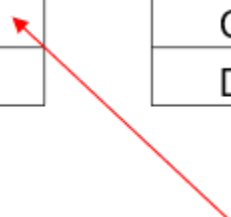


# Ergebnisermittlung

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen					2
D	Gültige Stimmen		4	0	0	

C	= B
D	



Von den gültigen Stimme entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in				
1.				1	0	0
2.				1	0	0
3.				1	0	0
4.				1	0	0
	u.s.w. lt. Stimmzettel					
		Summe		4	0	0 = D

Summe leere und für ungültig erklärte Stimmzettel



# Ergebnisermittlung

## Schnellmeldung

Sobald das Wahlergebnis der jeweiligen Teilwahl im Wahlbezirk festgestellt und in Teil 4 der Niederschrift eingetragen worden ist, ist dies in die Schnellmeldung zu übertragen. Der/die Wahlvorsteher/in übermittelt jedes Teilwahlergebnis separat auf dem schnellsten Wege dem Wahlamt. Die Telefonnummer steht auf dem Vordruck „Schnellmeldung“.

Der Hörer darf erst aufgelegt werden, wenn der Empfänger die Zahlen bestätigt hat!



# Abschlussarbeiten

-8-

Bocholt, 14.09.2025	
<b>Der/Die Wahlvorsteher/in</b>	<b>Die übrigen Beisitzer/innen</b>
	1.
<b>Der/Die Stellvertreter/in</b>	2.
	3.
<b>Der/Die Schriftführer/in</b>	4.
	5.
5.7	<b>Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes</b> <input type="text" value="Vor- und Familienname"/>
	<b>verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil</b>
	<input type="text" value="Angabe der Gründe"/>
6.	<b>Nach Schluss des Wahlgeschäfts</b>

**Unterschriften  
WICHTIG !!!**



# Abschlussarbeiten

Anlagen zu jeder Niederschrift:

Stimmzettel, über die der Wahlvorstand gesondert beschlossen hat (Stapel 3)

Anlage zur Niederschrift Ratswahl:

Evtl. Wahlscheine, über die der Wahlvorstand gesondert beschlossen hat

Sonderfall: Wahlscheine, die nur für die Landrats- und Kreistagswahl gelten und über die gesondert beschlossen wurde, werden der Niederschrift für die Kreistagswahl beigefügt.

Bitte Anlagen fortlaufend nummerieren, in Umschläge packen, mit Inhaltsaufschrift versehen und versiegeln (Unterschrift Wahlvorsteher!).



# Abschlussarbeiten

Je Wahl zu verpacken:

1. Wahlniederschrift mit Anlagen (Stimmzettel/Wahlscheine mit  
gesondertem Beschluss), beschriftet z. B. mit: „Wahlniederschrift  
Bürgermeisterwahl, Stimmbezirk xy“
  2. Pakete mit gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach  
Bewerbern/Listen
  3. Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (aus Stapel 2)
  4. ein Paket mit evtl. eingenommenen Wahlscheinen, soweit nicht zur  
Niederschrift gehörig
- ➔ Bitte Pakete 2 – 4 versiegeln und mit Stadt Bocholt, Nr. des Stimmbezirks  
und Inhaltsangabe beschriften (Unterschrift Wahlvorsteher/in).



# Abschlussarbeiten

## 5. Paket:

- Wählerverzeichnis samt Schloss und Schlüssel für die Urne
- eingenommene Wahlbenachrichtigungen (nur bei Stichwahl!)
- ggf. Aufzeichnungen des Wahlvorstehers über aufgefallene Mängel (nicht oder falsch eingetragene Wahlberechtigte oder andere Mängel)

Nicht genutzte Stimmzettel und Ausstattungsgegenstände bitte mit in die graue Kiste packen!



## Abschlussarbeiten

Schriftführer/in und Wahlvorsteher/in bringen anschließend bitte gemeinsam zum Wahlamt (Innenhof Mariengymnasium):

- die Pakete 1 - 5
  - sonstige zur Verfügung gestellte Ausstattungsgegenstände und Unterlagen (graue Kiste)
- 
- Wahlurne, Sichtblenden, Schilder verbleiben im Wahllokal.
  - Hausmeister bitte informieren, dass die Auszählung beendet ist!



## **Eventuelle Stichwahl(en) am 28.09.2025**

Für eine eventuelle Stichwahl gilt: Im Prinzip gleicher Ablauf, aber

- Es sind maximal 2 Wahlen auszuwerten (Bürgermeister und Landrat).
- Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten.



# Alles klar?





Viel Erfolg und herzlichen Dank für Ihren Einsatz!